



## Themen

Seite 1

### **Leserumfrage zum Informationsbrief**

Seite 2

### **Meinungsaustausch mit der BImA**

Seite 3

### **Offene Fragen bei der digitalen Schule**

Seite 4

### **Volksbegehren Artenvielfalt**

Seite 5

### **Ergebnisse der Steuerschätzung**

Seite 6

### **ÖPNV-Gipfel der Staatsregierung**

Seite 7

### **Perspektiven für Langzeitarbeitslose**

Seite 8

### **Neue Regeln für Dienstreisen**

Seite 9

### **Generalistische Pflegeausbildung**

Seite 10

### **Akademie Ländlicher Raum**

## **Leserumfrage zum Informationsbrief**

Liebe Leserinnen  
liebe Leser,

Monat für Monat liegt der Informationsbrief des Bayerischen Städtetags auf Ihrem Schreibtisch, kommt als PDF in Ihrem E-Mail-Postfach an, erscheint als App auf Ihrem Smart-Phone oder lässt sich von unserer Internet-Seite herunterladen.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags interessiert, wie sich die Leserschaft des Informationsbriefs zusammensetzt. Wer liest den Informationsbrief regelmäßig oder eher nur beiläufig? Ist die monatliche Erscheinungsweise angemessen? Hilft der Informationsbrief für die kommunalpolitische Arbeit, für die politische Entscheidungsfindung, für die Arbeit der Verwaltung im Rathaus oder für die Öffentlichkeitsarbeit? Sind die Beiträge in der geeigneten Länge? Sind die Beiträge verständlich lesbar? Nutzen Sie den Informationsbrief regelmäßig oder nur selten? Sind Sie mit dem Erscheinungsbild zufrieden? Haben Sie eventuell Anregungen?

Uns interessiert Ihre Meinung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich fünf Minuten Zeit nehmen, um bei unserer Online-Umfrage mitzumachen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Umfrage besteht bis 30. September.

Bitte folgen Sie dem Link:

<https://t1p.de/informationsbrief>

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer

Dr. Achim Sing

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Meinungsaustausch im Bayerischen Städtetag mit BlmA-Vorstand

## Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Partner

**Am 11. April 2019 diskutierten die Mitglieder des Arbeitskreises Militärkonversion im Bayerischen Städtetag mit dem neuen Sprecher des Vorstands der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Dr. Christoph Krupp, über Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Abgabe nicht mehr benötigter Bundesliegenschaften an die Städte. Die Zielerklärungen des neuen Vorstandssprechers waren dabei vielversprechend und ließen erkennen, dass die bisherige Kritik des Bayerischen Städtetags an der BlmA ernst genommen wird. Der Wunsch nach einer verlässlichen Zusammenarbeit der BlmA als „Partner der Kommunen“ mit den Standortkommunen wird von den Konversionsstädten gerne aufgegriffen.**

Die Kommunen waren gute Gastgeber für die Streitkräfte. Die Schließung von Kasernen war anfangs schmerhaft. Sie bietet aber auch Chancen für die Stadt und für die ganze Region – wenn die Konversion gelingt und eine Nachnutzung gefunden wird, die der Stadtbevölkerung dienlich ist. Mit dem Erwerb von Konversionsliegenschaften erfüllen Städte öffentliche Aufgaben, errichten Wohnungen, Schulen oder Kindergärten auf den ehemals militärisch genutzten Flächen. Oder sie legen die Grundlagen für neue Arbeitsplätze in der Region.

Den Städten geht es nicht darum, Geld zu verdienen. Vielmehr erfüllen sie struktur- und sozialpolitische Ziele, die im Interesse des Bundes und des Freistaats liegen. Deshalb ist es eine zentrale Forderung des Bayerischen Städtetags, dass nicht mehr benötigte Bundesliegenschaften nicht zum Höchstpreis, sondern nach der struktur- und sozialpolitischen Bedeutung des Grundstücks für die kommunale Aufgabenerfüllung veräußert werden.

Hingegen wird der Zweck der BlmA laut Gesetz nach wie vor umschrieben, nicht mehr benötigte Liegenschaften „wirtschaftlich“ zu veräußern. Die aktuellen Verbilligungsrichtlinien schaffen in den

Hochpreisregionen nur eine geringe Abhilfe. Oberbürgermeister Max Gotz, Erding, betonte, dass bereits viel Zeit verstrichen sei, und drängte auf eine baldige Umsetzung der Forderungen. Zwar sind die Forderungen der bayerischen Konversionsstädte vorwiegend an den Bund adressiert. Dennoch erhoffen sich die Städte Unterstützung durch den Vorstandssprecher der BlmA. Diese Hoffnung ist durch das Gespräch gestärkt: Dr. Krupp zeigte Verständnis für die besonderen Problemlagen in hochpreisigen bayerischen Konversionsstädten. Probleme bereiteten die „überirdischen Bodenrichtwerte“.

Er signalisierte Bereitschaft, die Situation individuell zu besprechen. Aber: Die Mitglieder des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag betrachten mit Verärgerung Fälle, in denen Grundstücke von der BlmA günstig verkauft würden und dann bereits wenige Jahre später zu einem Vielfachen weiterveräußert würden. Einige Projektentwickler würden so agieren. Viele weitere Fälle könnte man in Konversionsvereinbarungen für beide Seiten zufriedenstellend lösen. Die BlmA stehe den Kommunen gegebenenfalls als Projektentwickler zur Seite. Auch könnten flexiblere Regelungen über Vorleistungspflichten diskutiert werden.

Dr. Krupp will mit den bayerischen Konversionsstädten im Gespräch bleiben. In diesen Gesprächen soll weiterverfolgt werden, ob eine Risikoverteilung bei den Altlasten analog zur Risikotragung für höherwertige Nutzungen in Nachzahlungsklauseln ausgestaltet werden kann, ob sich die sog. Als-Ob-Maßnahmen vorangegangener Konversionsmaßnahmen innerhalb von Konversionsvereinbarungen auch ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen nachbilden lassen oder ob die in Hamburg längst üblichen Anhangabevereinbarungen auf die Veräußerung von Konversionsliegenschaften übertragen werden können.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Kommunen brauchen Sicherheit bei Systemfinanzierung

## Offene Fragen bei der Förderung der digitalen Schule

**Die Unsicherheit über die Förderung der digitalen Schule bleibt, auch wenn Kultusminister Piazolo dies als „Sturm im Wasser-glas“ bezeichnet hat. Viele Kommunen müssen wegen der abrupten Bremsung der Landesförderung geplante oder laufende Ausschreibungen für die IT-Beschaffung abbrechen. Rathäuser können keine Anträge mehr auf Mittel für die digitale Schule stellen, obwohl ursprünglich ein mehrjähriges bayerisches Förderprogramm versprochen war.**

Der Kultusminister verweist auf die Segnungen des Digitalpacts des Bundes, aber schließt gleichzeitig das Förderprogramm des Freistaats. Der Digitalpakt des Bundes entfaltet nicht die beabsichtigte Wirkung, wenn sich Bayern aus der Förderung zurückzieht. Einen nachhaltigen Schub für die Digitalisierung der Schulen gibt es nur, wenn alle kräftig zusammen finanzieren. Das digitale Klassenzimmer ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen, damit alle Kinder in allen Regionen gleiche Bildungschancen erhalten. So lautete noch im Sommer 2018 der gemeinsame Grundkonsens.

Aus dem Bundesprogramm fließt noch kein Geld: Der Digitalpakt Schule kann erst nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung umgesetzt werden. Nötig ist eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit allen Bundesländern. Zur Umsetzung im Freistaat braucht es eine bayerische Bekanntmachung, damit das Antragsverfahren starten kann. Die Kommunen wissen noch nicht, wann mit dem Beginn der Förderung aus dem Bundesprogramm zu rechnen ist. Verteilt auf fünf Jahre werden es in Bayern rund 700 Millionen Euro sein. Die Anträge auf Bundesmittel können frühestens im Sommer 2019 starten. Die Schulen erarbeiten Medienkonzepte und erwarten eine rasche Umsetzung – allerdings sind den Kommunen derzeit die Hände gebunden. Städte und Gemeinden haben sich auf die Ankündigung des Kultusministeriums 2018 verlassen, dass es sich bei den genehmigten Mitteln um die erste Tranche handelt. Sie haben fest mit der weiteren Förde-

rung gerechnet. Jetzt hängen die Kommunen in der Luft. Der jetzt verfügte Antragsstopp ist ein fatales Signal und wirft viele Fragen zur Mitfinanzierung seitens des Freistaats auf. Bayern hat im Oktober 2018 im Nachtragshaushalt 40 Millionen Euro für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sollen 172,5 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt werden. Jedoch dürfen bereits jetzt Kommunen keine Anträge mehr stellen. Laut Kultusministerium ist das Programm „abschließend etabliert und ausfinanziert“. Es drängt sich die Frage auf, was mit dem Geld passiert ist. Entweder ist die Summe von 212 Millionen Euro (172 + 40) bereits abgerufen worden, dann wäre das bayerische Förderprogramm unterfinanziert gewesen. Oder es wurden nur 40 Millionen aus dem Nachtragshaushalt 2018 abgerufen; dann stellt sich die Frage, was mit den im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagten Mitteln von 172 Millionen Euro geschieht. Ersetzt der Freistaat die von ihm selbst eingestellten Landesmittel durch Bundesmittel? Welche Gesamtsumme haben Kommunen bislang bayernweit beantragt? Welche Gesamtsumme hat Bayern verbeschieden? Was geschieht mit Anträgen, die nicht oder nur teilweise verbeschieden wurden?

Eine Beschränkung der Finanzierung auf Bundesmittel würde dazu führen, dass Kommunen bei wichtigen Bereichen überhaupt nicht gefördert werden. Laut Ankündigung ist der Digitalpakt des Bundes nicht für Wartung und Betreuung der Geräte gedacht. Für Systembetreuung brauchen die Kommunen Klarheit über die Finanzierung, denn mit der Anschaffung von Laptops, Tablets und Whiteboards ist es nicht getan. Die Kosten für die Systembetreuung schlagen dauerhaft zu Buche, eine Beteiligung des Freistaats ist nötig. Damit alle Kinder gleiche Chancen erhalten, braucht es einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept für IT-Ausstattung und IT-Anwendung.

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)

## Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit

# Neben der Landwirtschaft sind auch Kommunen gefordert

**Beim Artensterben wird häufig als alleinige Verursacherin die konventionelle Landwirtschaft genannt. Richtig ist zwar, dass die Intensivierung der Landwirtschaft eine der Hauptursachen für das Artensterben ist. Doch selbst vor Stadtgrenzen macht der Artenschwund nicht halt: Versiegelung, moderne Bauweisen und das veränderte Mikroklima lassen Fledermaus, Spatz, Igel und Wildbienen in urbanen Räumen kaum mehr Wohn- und Brutstätten oder Nahrung finden. Straßenverkehr, gläserne Lärmschutzwände und Glasfassaden sind für viele Arten lebensgefährlich. Und nicht zu vergessen ist die für Insekten schädliche „Lichtverschmutzung“. Auch Städte und Gemeinden stehen in der Verantwortung für die Artenvielfalt – nicht nur unter diesen Aspekten.**

Das Bayerische Naturschutzgesetz verpflichtet Städte und Gemeinden schon jetzt, all ihre Grundstücke im Sinne des Schutzes der Artenvielfalt zu bewirtschaften. Diese Pflicht erstreckt sich von landwirtschaftlich genutzten (Pacht-) Flächen über Parks, Grünanlagen und Friedhöfe bis hin zu den Freianlagen gemeindlicher Einrichtungen und dem Straßenbegleitgrün.

Städte und Gemeinden sind hier nicht nur Vorbild gesellschaftlichen Handelns. Auch mit der artenschutzgerechten Beleuchtung ihrer Gebäude oder bei der Versorgung ihrer Einrichtungen mit biologischen und regionalen Produkten können sie Maßstäbe setzen.

Städten und Gemeinden kommt in Sachen Artenvielfalt eine noch zentralere Rolle zu. Der Moderator des Runden Tischs, Landtagspräsident a. D. Alois Glück, hat in seinem Abschlussbericht die Autorität und das Instrumentarium der Kommunalpolitik hervorgehoben. Sie könne die Kräfte verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Fachdisziplinen im Sinne der Artenvielfalt verbinden und koordinieren.

Städte und Gemeinden können bereits über die Bauleitplanung, über Gestaltungssatzungen, Baumschutzverordnungen und informelle Planungen Grundlagen für eine artenreiche Siedlungsentwicklung legen. Über die gemeindliche Landschaftsplanung kann sie die Grundlagen für artenreiche Lebensräume und ihre Vernetzung schaffen und gleichzeitig einem weiteren Ausverkauf landwirtschaftlicher Produktionsflächen vorbeugen.

Doch ist das Instrumentarium von Städten und Gemeinden wirklich ausreichend? Städte und Gemeinden benötigen umfassende fachliche Unterstützung durch die Naturschutz- und Fachbehörden, insbesondere mittels ausreichender Datengrundlagen, Handlungsleitfäden und Beratung.

Zur besseren Steuerung von Maßnahmen zugunsten der Biodiversität müssen Städte und Gemeinden erweiterte Vorkaufsrechte im Bayerischen Naturschutzgesetz erhalten. Ferner könnte die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung besser auf die Förderung von Artenvielfalt ausgerichtet werden. Und nicht zuletzt muss es gelingen, in der Gesellschaft ein besseres Verständnis für die Artenvielfalt herzustellen. Hier braucht es eine Bildungsoffensive des Freistaats – beginnend bei der Vermittlung von Alltagskompetenz an den Schulen bis hin zur Fortbildung von Dienstkräften in Gartenämtern, Bauhöfen und Dienstleistern im Landschaftsbau.

Städte und Gemeinden praktizieren bereits jetzt mit Erfolg eine Vielzahl an Strategien und Beiträgen zur Artenvielfalt. Die Fachgruppen des Runden Tischs Artenschutz haben weitere wertvolle Ideen erarbeitet. Nun geht es darum, diese Ideen und Beiträge in ganz Bayern umzusetzen.

*Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de*

## Ergebnisse der 155. Steuerschätzung vom Mai 2019

# Schätzer korrigieren Steuereinnahmen nach unten

**Bund, Länder und Gemeinden können in den kommenden Jahren weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergibt sich in der Mai-Schätzung 2019 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2018 aufgrund schwächerer Konjunkturerwartungen und unter Berücksichtigung von Steuerentlastungsmaßnahmen ein deutlicher Korrekturbedarf nach unten.**

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen sinken im Vergleich zur letzten Steuerschätzung um 10,9 Milliarden Euro (2019) und für den gesamten Schätzzeitraum (2019 mit 2023) um rund 125 Milliarden Euro. Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2019 um 2,3 Prozent auf 793,7 Milliarden Euro. In den Folgejahren (2019 mit 2023) soll der Aufwuchs zwischen + 3,1 und + 3,6 Prozent liegen.

Die Gemeinden dürfen in diesem Jahr mit einem bundesweiten Gesamtsteueraufkommen von 113,6 Milliarden Euro kalkulieren (+ 2,1 Prozent). Dies ist ein Minus von -0,6 Milliarden Euro gegenüber der November-Schätzung. Über den gesamten Schätzzeitraum (2019 mit 2023) reduziert sich das Steuerwachstum bei den Gemeinden im Vergleich zur letzten Steuerschätzung um -23,4 Milliarden Euro. Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2019 den Prognosen zufolge moderat um + 2,2 Prozent auf etwa 20,5 Milliarden Euro.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem geringen Zuwachs von + 0,3 Prozent aus. Damit würde das bayerische Gewerbesteuer-Nettoaufkommen auf rund 8,5 Milliarden Euro steigen. Für die kommenden Jahre kalkulieren die Steuerschätzer einen stärkeren Anstieg beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer. Der deutliche Aufwuchs im Jahr 2020 (+ 7,8 Prozent) ba-

siert im Wesentlichen auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Neuordnung Finanzausgleich – Solidarpaktumlage“ (29 Prozentpunkte).

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und -gehältern auch für die nächsten Jahre ein Wachstum ab. Infolge von Steuerentlastungsmaßnahmen (zum Beispiel Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibeträge) wird jedoch für das laufende Haushaltsjahr nur ein überschaubarer Aufwuchs um + 3,3 Prozent erwartet (November-Schätzung: + 5,9 Prozent), was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von rund 8,5 Milliarden Euro führen würde. Mittelfristig (2020 mit 2023) liegen die Prognosen in einem Wachstumskorridor zwischen + 3,8 Prozent und + 5,3 Prozent.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (der Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2018 etwas mehr als 6 Prozent), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ 26,5 Prozent) und 2018 (+ 29,2 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an die Städte und Gemeinden transferiert werden. Für das Jahr 2019 ist ebenfalls von einem deutlichen Anstieg auszugehen (+ 10,8 Prozent). Insgesamt werden sich die Steueraufwüchse der Städte und Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren moderater gestalten. Dagegen ist zu erwarten, dass sich die Dynamik auf der Ausgabenseite fortsetzt. Damit werden die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen enger.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## ÖPNV-Gipfel der Staatsregierung

# Suche nach einer gemeinsamen Strategie für Nahverkehr

**Der Vorstand des Bayerischen Städtetags sieht in den Ergebnissen des ÖPNV-Gipfels einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zu nachhaltiger und bezahlbarer Mobilität. Der Vorstand begrüßte die Zusage des Ministerpräsidenten, dass der Freistaat – neben den bereits zugesagten 35 Millionen Euro jährlich für den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) – auch die anderen Verkehrsverbünde mit insgesamt 25 Millionen Euro jährlich für fünf Jahre unterstützen will. Beim geplanten 365-Euro-Jahresticket für den ÖPNV, zunächst für Jugendliche, wurde ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart. Der Städtetagsvorstand hat auch ein 14 Punkte umfassendes Forderungspapier zur Finanzierung des ÖPNV beschlossen.**

Laut dem Ziel im Koalitionsvertrag, den ÖPNV zu stärken und Zugangshemmnisse zum öffentlichen Verkehr abzubauen, haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände beim ÖPNV-Gipfel in einer gemeinsamen Erklärung erste Weichenstellungen für einen „10-Jahres-Plan“ getroffen. Die Details dieses Plans mit einer Strategie für ein besseres ÖPNV-Angebot mit Vernetzung der Verkehrsträger sowie der Weiterentwicklung der Infrastruktur soll ein neuer „Zukunftsrat ÖPNV“ unter Leitung von Verkehrsminister Dr. Reichhart ausarbeiten. Der Bayerische Städtetag hatte im Vorfeld des Gipfels gefordert, dass der Freistaat nicht nur den MVV mit den zugesagten 35 Millionen Euro jährlich in den nächsten fünf Jahren unterstützen darf, sondern vielmehr mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern auch die anderen bayerischen Verkehrsverbünde entsprechend unterstützen muss. Der Ministerpräsident hat dieser Forderung mit seinen im Gipfel zugesagten 25 Millionen Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre für Tarifstruktur- bzw. Tarifverbesserungsmaßnahmen – auf der Grundlage der Fahrgastzahlen – für die Verkehrsverbünde Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg entsprochen. Eingehend erörtert wurde beim Gipfel auch das im

Koalitionsvertrag anvisierte 365-Euro-Jahresticket für den Nahverkehr in Verkehrsverbünden. Aus Sicht des Bayerischen Städtetags gibt diese Idee zwar einen Anstoß zur Verbesserung des ÖPNV. Dieses Ticket wirft allerdings Probleme und Fragen auf: Insbesondere ist der Begriff 365-Euro-Ticket problematisch, weil er keine Flexibilität bei der Tarifgestaltung zulässt. Eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des als Vorbild herangezogenen „Wiener Modells“ auf die Verkehrsverbünde in Bayern ist wegen anderer Strukturen nicht möglich. Zu bedenken ist auch, dass ein Erfolgsgrund in Wien die eingreifenden Begleitmaßnahmen zur Einschränkung des Autoverkehrs sind, insbesondere Einfahrtverbote und Parkgebühren. Solche Maßnahmen werden in Bayern bislang nicht diskutiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Absicherung der Einnahmeausfälle aus einem 365-Euro-Ticket den Freistaat jährlich einen hohen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde.

Insofern begrüßt der Städtetag das beim Gipfel vereinbarte abgestufte Vorgehen für attraktive Jahresticketangebote: Zunächst soll ein 365-Euro-Jugendticket für Auszubildende und Schüler in mindestens einem Verkehrsverbund als Modellprojekt erprobt werden, im nächsten Jahr könnte es ein solches Angebot schon für weitere Verkehrsverbünde geben. Der Freistaat will zwei Drittel der Mehrkosten tragen. Darüber hinausgehende Jahresticketangebote für Erwachsene sollen im Zukunftsrat analysiert werden.

Der Bayerische Städtetag hält dieses pragmatische Vorgehen zu attraktiven Ticketangeboten für sinnvoll, weil ansonsten unnötig Ressourcen für Ziele vergeudet würden, die den ÖPNV nicht wirklich voranbringen. Der Freistaat muss vielmehr vorrangig mit aller Vehemenz für die nachhaltige Stärkung und den Ausbau der vorhandenen Finanzierungssysteme sorgen. Link auf das Forderungspapier des Bayerischen Städtetags: <https://t1p.de/0y1x>

Kontakt: [thomas.kostenbader@bay-stadtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-stadtetag.de)

## Teilhabechancengesetz des Bundes

# Perspektiven für Langzeitarbeitslose schaffen

**Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ will die Bundesregierung Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsleben verschaffen. Ihre Beschäftigungsfähigkeit soll durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und Förderung verbessert werden. Zugleich sollen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.**

Dadurch wird zum einen das bis Ende 2024 befristete Regelungsinstrument des § 16i SGB II für sehr arbeitsmarktferne Personen eingeführt. Arbeitgeber können für zugewiesene Langzeitleistungsbezieher, die in den letzten fünf bzw. sechs Jahren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben, für die Dauer von bis zu fünf Jahren Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt dieser Zuschuss 100 Prozent des Mindest- oder Tariflohns zuzüglich des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.

Zum anderen wird durch die Neugestaltung des § 16e SGB II die Integration von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern erleichtert, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Arbeitgeber, die mit solchen Personen für mindestens zwei Jahre ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vereinbaren, können für zwei Jahre einen hohen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Für Langzeitleistungsbezieher ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) vorgesehen. Zur Finanzierung des mit dem Teilhabechancengesetz verfolgten ganzheitlichen Ansatzes stellt der Bund bis 2022 im Eingliederungstitel SGB II zusätzlich vier Milliarden Euro zur Verfügung, davon jährlich 700 Millionen Euro für den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Dieser

setzt den Gedanken um, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Durch die Lohnzahlung an SGB II-Empfänger entfallen für diese Leistungen für Regelsatz (Bund) und Kosten für Unterkunft und Heizung – KdU – (Landkreise und kreisfreie Städte). Der Bund gewährt den Jobcentern im PAT eine pauschalierte Zahlung. Für kreisfreie Städte und Landkreise stellt sich die Frage, ob sie etwaige Einsparungen bei der KdU in diesen Beschäftigungsverhältnissen auch für einen Passiv-Aktiv-Transfer einbringen wollen. Diese Entscheidung obliegt der jeweiligen Kommune.

Zur Verwirklichung der Ziele des Teilhabechancengesetzes sind aktivierende und effektive kommunale Integrationsleistungen nötig. Wenn aus der persönlichen Lebenssituation Hindernisse der Erwerbsintegration resultieren, denen allein mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht begegnet werden kann, ist je nach Einzelfall z. B. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psycho-soziale Betreuung oder Suchtberatung erforderlich. Kommunale Eingliederungsleistungen stützen die Bemühungen zur Hinführung an Arbeit, bereiten die Arbeitsaufnahme vor und wirken nach Erwerbsintegration stabilisierend. Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist es daher unabdingbar, dass die kommunalen Träger den Jobcentern kommunale Eingliederungsleistungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

Gemeinsam sollten auf regionaler Ebene konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, wie die Eingliederung und Teilhabe von Langzeitarbeitslosen nachhaltig gestaltet werden kann. Um die wichtige Unterstützung der örtlichen Politik für diesen Prozess zu erhalten und für die neuen Möglichkeiten zu sensibilisieren, hat der Vorstand des Bayerischen Städtetags ein Positionspapier verabschiedet, das allen Mitgliedstädten und –gemeinden übersandt worden ist.

Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)

Neue Regeln für Dienstreisen in der EU, EWR und Schweiz

## A1-Bescheinigungen bei Auslandstätigkeiten

**Aufgrund der EU-Verordnungen 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind seit 2010 Arbeitgeber verpflichtet, grenzüberschreitende Entsendungen von Beschäftigten sowie Beamten mittels einer A1-Bescheinigung nachzuweisen. Darin wird belegt, dass in den Fällen vorübergehender Tätigkeit in einem anderen Land für den Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge im Inland entrichtet werden.**

Da einige europäische Länder ihre Vorschriften angepasst haben, werden an manchen Grenzen seit Jahresbeginn verstärkt Stichkontrollen durchgeführt, ob Personen bei grenzüberschreitender Tätigkeit die A1-Bescheinigung bei sich führen. So drohen in Belgien, Frankreich, Österreich und der Schweiz empfindliche Bußgelder, wenn die Bescheinigung nicht vorgewiesen wird.

Kommunale Beschäftigte und Beamte (auch kommunale Wahlbeamte) benötigen eine A1-Bescheinigung, wenn sie innerhalb von Ländern der EU, des übrigen EWR (Europäischer Wirtschaftsraum, also Island, Liechtenstein und Norwegen) oder der Schweiz grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt auch für Dienstreisen, wie bei städtischen Delegationen beispielsweise zum Besuch von Partnerstädten.

Der Bayerische Städtetag hat hierüber mit Rundschreiben Nr. 050/2019 vom 2. April 2019 informiert. Es wird empfohlen, im Vorfeld einer Auslands-Dienstreise in den genannten Ländern rechtzeitig die A1-Bescheinigung zu beschaffen. Bei der Tätigkeit von Ehrenamtlichen ist, soweit sie nicht entlohnt werden, keine A1-Bescheinigung erforderlich. Die Ehrenamtlichkeit sollte dennoch nachgewiesen werden.

Die Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) empfiehlt, ein Schriftstück der Stelle, die den Ehrenamtlichen einsetzt, das belegt, dass die Person im zu benennenden

Zeitraum und Anlass (zum Beispiel Klassenfahrt nach Österreich) ehrenamtlich ohne Entlohnung tätig ist, mitzuführen.

Um diesen Aufwand bei Dienstreisen städtischer Mitarbeiter zu vermeiden, gab es Bestrebungen auf EU-Ebene, die Regeln zu vereinfachen. Von der EU-Kommission wurde vorgeschlagen, künftig A1-Entsendeformulare für kurze Dienstreisen abzuschaffen. Jedoch wurde von den Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, im April im Rat der EU ein Kompromiss abgelehnt. Da in der letzten Plenumssitzung des Europäischen Parlaments vor der Europawahl ein erneuter Versuch an der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten scheiterte, wird eine Entscheidung über die Frage der Ausnahme von der Mitführungspflicht erst im Herbst getroffen werden.

Der Deutsche Städtetag prüft derzeit die Möglichkeit einer Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das weitere Vorgehen auf europäischer Ebene. Der Bayerische Städtetag wird weiterhin eine Ausnahme von der Mitführungspflicht einer A1-Bescheinigung auf Dienstreisen kommunaler Bediensteter hinwirken.

*Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de*

## Generalistische Pflegeausbildung

# Neue Ausbildung von Pflegefachkräften bringt Probleme

**In der Praxis gibt es Zweifel, ob es innerhalb der kurzen Umstellungszeit gelingen wird, die bisher getrennten Pflegeausbildungen zu einer umfassenden zusammen zu führen. Betriebe der praktischen Ausbildung müssen sich in diesem Jahr nicht nur fachlich anders aufstellen, sondern es muss auch die Finanzierung komplett neu organisiert und ausgehandelt werden. Die Städte haben erhebliche Bedenken, ob dies so schnell gelingen kann.**

Die Pflegekräfte sollen ab dem Jahr 2020 umfassend ausgebildet werden. Die bisher getrennten Ausbildungen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege müssen zusammengelegt werden. Dies stellt die Ausbildungsbetriebe und die Pflegeschulen vor erhebliche Herausforderungen. Denn Ausbildungsabschnitte, die nicht im eigenen Betrieb vermittelt werden können, müssen durch Kooperationen sichergestellt werden.

Den größten Engpass in der praktischen Ausbildung stellt die Kinderkrankenpflege dar: Wo bisher nur die wenigen Kinderkrankenpfleger ausgebildet werden mussten, sollen künftig zusätzlich die Krankenpfleger und auch die Altenpfleger ausgebildet werden. Die Bundes- und Landespolitik hat zwar erkannt, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Lösungsvorschläge, die Kinderkrankenpflege auch in Praxen von Kinderärzten und in Kindertageseinrichtungen durchzuführen, lassen aber ein Absinken der Ausbildungsqualität befürchten.

Mit der Ausbildungsreform wurde auch die Finanzierung reformiert: Positiv ist, dass ab 2020 ausbildende Betriebe von den Ausbildungskosten durch eine Umlage auf alle Betriebe entlastet werden. Bedenklich ist, dass sich die Länder zulasten der Krankenkassen und zulasten der Pflegebedürftigen entlastet haben. Seit Januar 2019 verhandeln die Pflegeschulen und die Trä-

ger der praktischen Pflegeausbildung mit den Krankenkassen über die notwendige Finanzierung der Ausbildung, ohne dass sich eine Annäherung abzeichnen würde.

Ab Mitte Mai 2019 werden voraussichtlich beide Verhandlungsrunden die Schiedsstelle anrufen - ähnlich wie in mehreren anderen Bundesländern auch. Es ist zu erwarten, dass wohl die Entscheidungen der Schiedsstelle anschließend beklagt werden, was jedenfalls den Schulen und Ausbildungseinrichtungen die Planungssicherheit nehmen und die von der Bundespolitik und der Landespolitik gewünschten Steigerung der Ausbildungszahlen um zehn Prozent konterkarieren würde.

Im Ergebnis wird in der Praxis befürchtet, dass auch die bisherigen Ausbildungszahlen nicht zu halten sind. Davon abgesehen, ist zu bezweifeln, dass die mit großer Kraftanstrengung für die Altenpflegeausbildung gewonnenen Absolventen der Mittelschulen für die komplexere und umfangreichere generalistische Pflegeausbildung im selben Umfang gewonnen werden können. Dies war in den vergangenen Jahren auch ein Grund, warum sich der Bayerische Städtetag gegen die Generalistik in der Pflegeausbildung ausgesprochen hatte.

Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)

Bayerischer Städtetag verstärkt den fachlichen Austausch

## Führungswechsel bei der Akademie Ländlicher Raum

**Nach der über 25-jährigen Amtszeit von Professor Holger Magel übernimmt Professor Manfred Miosga die Präsidentschaft bei der Akademie Ländlicher Raum. Magel hat die Akademie in seiner Amtszeit geprägt und wurde folgerichtig zum Ehrenpräsidenten ernannt. Seine Expertise war und ist geschätzt und gefürchtet.**

Magel konnte mit rhetorischer Zuspitzung und Ironie - etwa bei Anhörungen im Bayerischen Landtag - Aufmerksamkeit erregen und Denkanstöße geben, sei es in der Staatsregierung, in der kommunalen Familie, bei Experten und Medien. Magel hinterlässt ein großes Lebenswerk. Sein Nachfolger, Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth, genießt einen hervorragenden Ruf als Wissenschaftler. Er ist ein gefragter Experte in verschiedenen Anhörungen, Enquete-Kommissionen oder Begutachtungen; bei der Akademie Ländlicher Raum war er bereits Vizepräsident.

Die Akademie ist Fürsprecher des ländlichen Raums und trägt mit ihrer Expertise zur positiven Entwicklung und zur Stärkung der verschiedenen Teilräume Bayerns bei. Dabei sind auch die vielen Städte und zentralen Orte in den ländlichen Räumen im Fokus der Akademie. Deshalb war es ein Ansinnen des Bayerischen Städtetags, den Austausch mit der Akademie zu verstärken und die beiderseits bestehenden Erkenntnisse und Erfahrungen von kleinen Städten und Gemeinden bis hin zur 1,5-Millionenstadt München anzureichern.

Dem ist nun durch die Aufnahme des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds des Bayerischen Städtetags Bernd Buckenhofer als ordentliches Mitglied in der Akademie ein guter Anfang bereitet. Der Bayerische Städtetag freut sich, die wichtigen Erkenntnisse der Akademie noch stärker in die Verbandsarbeit einfließen lassen zu können. Die Mitgliederversammlung hat zugleich das Präsidium neu gewählt oder bestätigt. Darin befin-

den sich, neben dem Präsidenten der Akademie, Maximilian Geierhos als Vizepräsident, Andrea Bastian, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, sowie Claudia Bosse. Auch der Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags, Dr. Johannes Keller, wurde zum ordentlichen Mitglied der Akademie ernannt.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

#### Im Mai 2019 feiern

#### den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Erich Hegwein**, Stadt Marktbreit

Berufsm. Stadtrat **Klemens Unger**, Stadt Regensburg – Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags

#### den 60. Geburtstag

Erste Oberbürgermeisterin **Angelika Obermayr**, Stadt Grafing

#### den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Michael Müller**, Stadt Geretsried

Erster Bürgermeister **Dr. Alexander Greulich**, Gemeinde Ismaning – Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

# digitale gesellschaft. digitale städte.

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2019

am 10. und 11. Juli 2019 in Augsburg

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 10:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Um 13:00 Uhr findet die interne Vollversammlung statt. Um 11:00 Uhr starten die Ausstellungen. Um 14:15 Uhr beginnt das fachliche Begleitprogramm mit Vorträgen, Präsentationen und Diskussionen an vier Stationen: digitales Rathaus, digitale Schule, digitale Mobilität, digitale Gesundheit und Pflege. Am Abend lädt die Stadt Augsburg um 19:00 Uhr zum Empfang mit einem Grußwort von Staatsminister **Joachim Herrmann**.

Am Donnerstag, **11. Juli**, stehen um 9:00 Uhr auf dem Programm: Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl** und des Ministerpräsidenten **Dr. Markus Söder**, ein Vortrag von **Professor Dr. Sami Haddadin** und eine abschließende Podiumsdiskussion, u.a. mit Digitalministerin **Judith Gerlach** und Wirtschaftsminister **Hubert Aiwanger**.

## Termine

- 27.05.2019 **Forstausschuss** in Schweinfurt
- 27./28.05.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Weißenburg i.Bay.
- 28.05.2019 **Arbeitskreis Bauen und Planen** in München
- 29.05.2019 **Umweltausschuss** in München
- 05.06.2019 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 05.06.2019 **Arbeitskreis IuK** in Gunzenhausen
- 05.06.2019 **Sozialausschuss** in München
- 24./25.06.2019 **Arbeitskreis Stadtgrün** in Neu-Ulm
- 25.06.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bamberg
- 26.06.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 27.06.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in Memmingen
- 27./28.06.2019 **Finanzausschuss** in Memmingen
- 03.07.2019 **Arbeitskreis Straßenverkehr** in Bamberg
- 08.07.2019 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 09./10.07.2019 **Vorstandssitzung** in Augsburg
- 10.07.2019 **Pressekonferenz** in Augsburg
- 10./11.07.2019 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2019** in Augsburg
- 22.07.2019 **Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation** in Augsburg
- 17.09.2019 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 18.09.2019 **Gesundheitsausschuss** in München
- 20.09.2019 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Deggendorf
- 27.09.2019 **Schulausschuss** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München

- 01.10.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 09.10.2019 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 09.10.2019 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 11.10.2019 **Arbeitskreis Organisation** in Bamberg
- 15.10.2019 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Waldkraiburg
- 16.10.2019 **Erfahrungsaustausch der GeschäftsleiterInnen und HauptamtsleiterInnen** der Großen Kreisstädte in München
- 17.10.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 18.10.2019 **Finanzausschuss** in München
- 22.10.2019 **Vorstandssitzung** in München
- 24.10.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24.10.2019 **Forstausschuss** in München
- 24./25.10.2019 **Sportausschuss** in Neu-Ulm
- 06.11.2019 **Umweltausschuss** in München
- 07.11.2019 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 08.11.2019 **Arbeitskreis Personal** in Regensburg
- 12.11.2019 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Hammelburg
- 13.11.2019 **Arbeitskreis IuK** in Amberg
- 14.11.2019 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Aschaffenburg
- 19.11.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 22.11.2019 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Altdorf b. Nürnberg
- 22.11.2019 **Personal- und Organisationsausschuss mit dem Sozialausschuss** in München
- 28.11.2019 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 10. Mai